

JA ZUR ANPASSUNG DES WAFFENRECHTS ZU SCHENGEN/DUBLIN

UM WAS ES GEHT

2005 hat die Schweiz den Beitritt zu den Verträgen von Schengen/Dublin demokratisch beschlossen. Während Dublin die Zusammenarbeit im Asylbereich vorsieht, schafft Schengen einen gemeinsamen Sicherheits-Raum der beteiligten Staaten: An den internen Grenzen fallen die Personenkontrollen weg, dafür werden die gemeinsamen Aussengrenzen schärfer kontrolliert. Unter dem Eindruck zunehmender Kriminalität und der vielen Terroranschläge der letzten Jahre haben die EU-Staaten nun das Waffenrecht für den Schengen-Raum verschärft. Der Kauf und Besitz von halbautomatischen Waffen soll strenger reguliert werden.

Als assoziiertes Schengen-Mitglied hat sich die Schweiz verpflichtet, diese Weiterentwicklung auch hierzulande umzusetzen. Bei der Ausarbeitung der neuen Richtlinie konnte sie aber mitreden und für sich Ausnahmen erwirken, welche die Besonderheiten der Milizarmee und des Schiesssports berücksichtigen. Bundesrat und Parlament haben eine pragmatische Umsetzung beschlossen. Trotzdem wurde gegen die Anpassung des Schweizer Waffenrechts das Referendum ergriffen. Wird die Anpassung abgelehnt, verliert die Schweiz ihre Mitgliedschaft bei Schengen/Dublin noch dieses Jahr. Nur ein einstimmiger Entscheid des gemischten Ausschusses Schweiz/EU innerhalb von 90 Tagen könnte das noch verhindern – was aber völlig unrealistisch ist.

ARGUMENTE FÜR EIN JA

Dank Schengen hat die Schweiz Zugriff auf die internationale Fahndungsdatenbank. Das führt zu einer Verbesserung der grenzüberschreitenden Polizeizusammenarbeit sowie zu mehr Sicherheit im eigenen Land.

Die Schengen-Staaten haben eine europaweite elektronische Fahndungsdatenbank aufgebaut. Das Schengener Informationssystem (SIS II) ist mittlerweile ein zentrales Instrument für die tägliche Fahndungsarbeit der Sicherheitsbehörden – so auch für die Schweizer Polizei. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Pro Tag erhalten unsere Strafverfolgungsbehörden circa 30 bis 35 Hinweise auf potenziell gefährliche Personen. Die Zusammenarbeit zwischen den Staaten wird zudem durch ein zweites System unterstützt: das Visa-Informationssystem (VIS). Verweigert die Schweiz einer Person die Einreise, so wird das im SIS II vermerkt und die Sperre gilt für alle Schengen-Staaten.

Die fristgerechte Umsetzung des neuen Waffenrechts verhindert den automatischen Austritt aus dem Schengener Abkommen. Die Schweiz hat stark von Schengen profitiert und soll weiterhin Mitglied bleiben.

Das Schengen-Abkommen zwischen der Schweiz und der EU weist eine Eigenheit auf, die in anderen bilateralen Verträgen nicht vorkommt. Die Schweiz kann bei der Weiterentwicklung der Schengen-Bestimmungen mitreden, muss sie dann aber auch mittragen. Sonst tritt das Abkommen nach sechs Monaten automatisch ausser Kraft. Eine Kündigung seitens der EU braucht es nicht. Da das Schengen- direkt mit dem Dublin-Abkommen verknüpft ist, würde dieses ebenfalls ausser Kraft treten. Beides hätte weitreichende negative Konsequenzen für die Schweizer Wirtschaft. Gemäss einer vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Studie von Ecoplan¹ droht je nach Berechnungsszenario ein jährlicher Einkommensverlust pro Person in der Höhe von etwa 1'600 Schweizer Franken.

¹ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-69884.html#downloads>

Der Bundesrat hat gut verhandelt und eine umsichtige Vorlage erarbeitet. Die ausgehandelten Regeln tragen der Schweizer Schiesstradition und dem Armeewesen Rechnung.

Um die langjährige Schiesstradition wie auch das Armeewesen in der Schweiz nicht zu gefährden, hat sich der Bundesrat schon im Ausarbeitungsstadium der revidierten Richtlinie für die Interessen der Schweizer Schützen eingesetzt und so in der Richtlinie selber wichtige Kompromisse verankern können. So dürfen Wehrdienstpflichtige ihre Waffen nach Ende des Militärdienstes weiterhin behalten. Das neue Waffenrecht führt zu keinem zentralen Waffenregister, zu keinen medizinischen und psychologischen Tests sowie zu keinem Vereinszwang. Von der Umsetzung sind darum nur sehr wenige Personen in der Schweiz betroffen – und erst noch in zumutbarem Ausmass. Wer eine halbautomatische Waffe kaufen möchte, muss künftig nachweisen, dass er in einem Verein ist oder regelmässig schießt. Jäger sind nicht betroffen, Armeeangehörige auch nicht.

Dank des Schengen-Abkommens können wir uns alle in Europa frei bewegen. Es gibt keine langen Staus mehr an den Grenzen aufgrund von mühsamen Passkontrollen.

Heute gibt es an den Schweizer Grenzen – mit Ausnahme der Interkontinentalflughäfen – keine systematischen Grenzkontrollen mehr, da alle Nachbarstaaten der Schweiz ebenfalls Teil des Schengen-Raums sind. Ohne das Schengen-Abkommen müssten an den Schweizer Grenzen wieder Kontrollen eingeführt werden. Das führt zu Staus am Zoll und laut Experten zu jährlichen Wartekosten von bis zu 1,5 Milliarden Franken. Zudem müssten auch alle unsere Landesflughäfen, die sich betrieblich auf Schengen ausgerichtet haben, für viel Geld wieder umgebaut werden. Neben der persönlichen Reisefreiheit würde auch unser Forschungs- und Wissenschaftsstandort leiden, denn ohne Schengen-Visum könnte ein brasilianischer Forscher der ETH Zürich nicht einfach so kurzfristig an einer Konferenz in Berlin teilnehmen.

Der Schweizer Tourismus profitiert dank Schengen von mehr ausländischen Gästen. Mit dem einheitlichen Visum für den Schengen-Raum sind wir als Reisedestination viel attraktiver.

Heute profitiert der Schweizer Tourismus vom einheitlichen Schengen-Visum. Denn so können beispielsweise chinesische, indische oder arabische Touristen auf ihrem Europa-Trip ohne Zusatzaufwand auch noch ein paar Tage in der Schweiz verbringen. Das wirkt sich auf die Anzahl Logiernächte aus: Chinesische, indische und arabische Touristen übernachten seit dem Schengen-Beitritt viel häufiger in der Schweiz. Und sie geben während ihres Aufenthalts in der Schweiz viel Geld aus – zum Beispiel, wenn sie in Restaurants essen, Uhren kaufen oder Museen besuchen. Insgesamt sind es zwischen 310 und 420 Franken pro Besucher und Tag. Das ergibt eine jährliche Bruttowertschöpfung von 1,1 Milliarden Franken. Die Bedeutung dieser Summe für den Tourismus und damit die Schweizer Volkswirtschaft lässt sich folgendermassen verdeutlichen: Die drei erwähnten Touristengruppen steuern knapp sechs Prozent zur gesamten Wertschöpfung der Tourismusindustrie bei. Diese beschäftigt über 175'000 Menschen in allen Regionen der Schweiz.

Die Schweiz hat eine erfolgreiche Aussenwirtschaftspolitik, wovon auch unser Wohlstand abhängt. Wir profitieren von guten Beziehungen zu den Nachbarstaaten. Das soll so bleiben.

Die Schweizer Wirtschaft lebt vom Aussenhandel: Zwei von fünf Franken verdient die Schweiz im Handel mit dem Ausland. Und über die Hälfte unserer Dienstleistungen und Waren gehen in die EU, die somit unsere wichtigste Handelspartnerin ist. Deshalb ist die Schweizer Wirtschaft auf stabile Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz angewiesen. Das Referendum gegen das Waffenrecht ist ein Angriff auf unsere Schengen-Mitgliedschaft. Wie die Selbstbestimmungsinitiative oder die Kündigungsinitiative stellt es die bilateralen Beziehungen auf die Probe und schadet der Planungssicherheit. Darunter leidet der Wirtschaftsstandort, Investitionen werden gehemmt.

MEHR INFOS

www.economiesuisse.ch/de/schwerpunkte/referendum-waffenrechtschengen